

Das Politikplanungsrecht der EU zur Implementierung des EU Green Deal

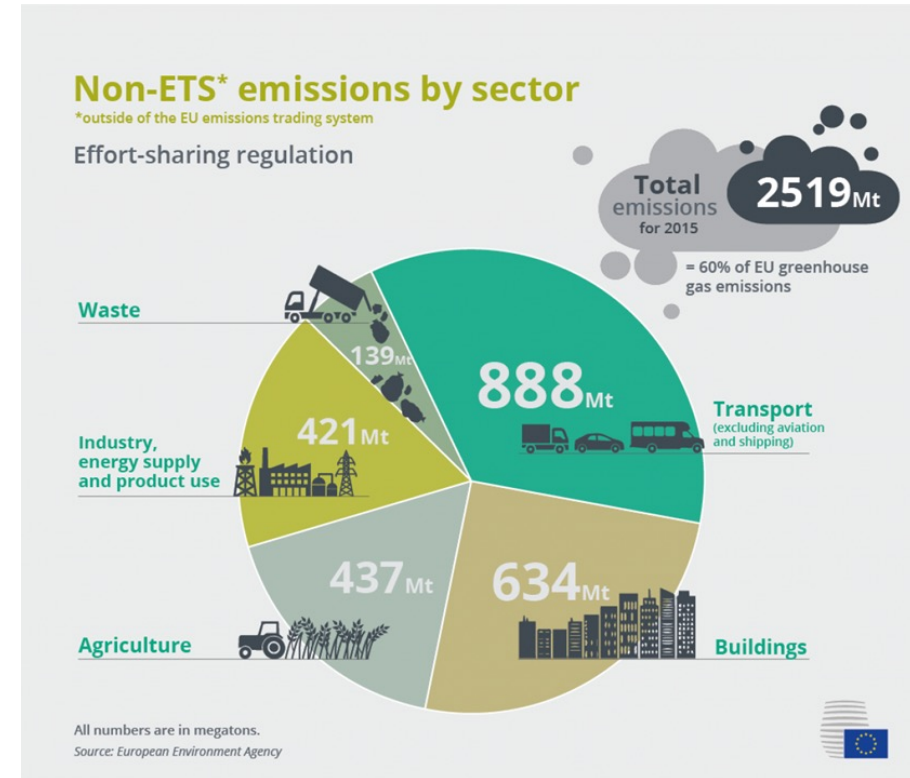
1. Das Governancesystem zur EU-Klimapolitik im Überblick
2. Das EU-Governancesystem als *Politikplanungsrecht*
3. Kernfragen der Umsetzung und Entwicklung des PolPIR
 - (1) Einbeziehung aller föderalen Handlungsebenen
 - (2) Bindungskraft und prozedurale Durchsetzung
 - (3) Möglichkeiten und Grenzen der Justiziabilität
4. Fazit und Ausblick: PolPIR und direkte Steuerung ausbauen!

1. Das Governance-System zur EU-Klimapolitik im Überblick

Transformationsziel Klimaneutralität 2050

Hauptansätze:

- EU-Emissionshandel
- Spezifische regulierende & fördernde Instrumente (z.B. RED, EED, IED ...)
- **Ziel- und Planungsrahmen durch Governance-System**



1. Das Governance-System zur EU-Klimapolitik im Überblick

Horizont	EU: Ziel / Mechanismus	National: Ziel / Mechanismus
Treibhausgasemissionen		
2050	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Klimaneutralität ➤ Langfriststrategie, Art. 15 GV ➤ Sektor-Fahrpläne, Art. 10 KG ➤ KOM- Bewertung der EU-Maßnahmen und ggf. Legislativvorschläge, Art. 6 II a) KG 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Klimaneutralität, keine spezifischen nationalen Beiträge/Zwischenziele ➤ Langfriststrategie, Art. 15 I GV ➤ dekadisches Update der NECP ➤ KOM-Bewertung der Maßnahmen, Art. 7 I a) KG, 29 I b) und ggf. Empfehlungen
2040	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ziel zu setzten gem. Art. 4 III CL 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ National zu best. Beitrag, pledge & review ➤ Update NECP mit 2030-Mechanismen
2030	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 55% THG-Reduktion ggü. 1990, bei maximal 225 Mio. t. Nettoabbau, Art. 4 Abs. 1 EUKG ➤ KOM-Bewertung der unionalen Maßnahmen, Art. 29 I a) GV 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Nicht-EHS: nationale Ziele gem. LTV-2023 ➤ Übergreifend, incl. Senken: national zu bestimmende Beiträge ➤ NECPs – Entwurf, KOM-Überprüfung ➤ Integr. Fortschrittsberichte, Art. 17 GV ➤ KOM-Bewertung, ggf. Empfehlungen, Art. 29, 30 ff. GV ➤ MS trägt Empfehlungen im „gebührend“ Rechnung, Art. 34 GR

1. Das Governance-System zur EU-Klimapolitik im Überblick

Horizont	EU: Ziel / Mechanismus	National: Ziel / Mechanismus
Treibhausgasemissionen (...)		
Erneuerbare Energien		
2030	➤ 42,5% Anteil am Bruttoendenergieverbrauch	➤ National zu bestimmender Beitrag und Richtzielpfad mit Mindeststeigerungsraten gem. Art. 4 a) Nr. 2 GV idF durch EERL-III-RL 2023/2413 v. 18.10.2023 ➤ NECPs, Bewertung, Empfehlungen
Energieeffizienz (EE-RL)		
2030	➤ 11,7% weniger Energieverbrauch als bisherige Projektionen für 2030	➤ National zu bestimmender indikativer Energieeffizienzbeitrag ➤ Jährliche Einsparung von 1,49% von 2024-30; 1,9% für öffentliche Gebäude und 3% energ. Renovierung, EERL-III ➤ NECPs, Bewertung, Empfehlungen

2. Das EU-Governance-System als Politikplanungsrecht

GV & KG regeln verbindlich:

- **Ziele:** Transformations- und Pfadziele bzw. Anforderungen zur Zielbestimmung für EU und MS
- **Umsetzungsplanung:** maßgeblich auch in Bezug auf Gesetzgebung und politische/fiskalische Verwaltung
- **Assessment/Beteiligung:** Anforderungen zur Ermittlung, Begründung und Abstimmung
- **Review:** Monitoring, Berichterstattung, Umsetzungskontrolle, KOM-Aufsicht, Plan-Fortschreibung

Die Politik wird in einen umfassenden Planungsrahmen gebunden!

2. Das EU-Governancesystem als Politikplanungsrecht

Das Politikplanungsrecht bezweckt:

- **Langfristige Ausrichtung** auf verbindlich anerkannte Nachhaltigkeitsziele (sustainability agreement)
- **Lastenteilung und Abstimmung** zwischen Ländern, Ebenen, Sektoren, Generationen (burden-sharing agreement)
- **Föderale Aufgabenteilung** im Mehrebenensystem nach Subsidiaritätsprinzip, Wahl der Mittel vorrangig dezentral.
- **Schutz der Menschenrechte auf gesunde Umwelt** und proportionale Lastenverteilung (?)

Ein politikplanungsrechtlicher Rahmen ist zur Bewältigung der Nachhaltigkeitstransformation unverzichtbar!

3. Kernfragen der Umsetzung und Entwicklung

(1) Einbeziehung aller föderalen Handlungsebenen

- **Klimaschutz als Mehrebenenaufgabe** erfordert abgestimmte Beiträge von allen Ebenen.
- **EU-GovSys fokussiert auf MS-Ebene**; KG bezieht EU stärker ein, EU Planung bleibt aber schwächer ausgeprägt.
- **Einbeziehung der subnationalen Ebenen Sache der MS**, aber zur Umsetzung der Ziele unerlässlich, *insb. Infra-/Strukturentwicklung!*
- **DE/KSG: keine Erstreckung der PolPI auf Länder/Gemeinden**, keine koordinierte Zielgebung und Planung auf Landesebene.

Deutschland muss ein föderales Politikplanungssystem zur Klimaneutralität noch entwickeln!

3. Kernfragen der Umsetzung und Entwicklung

(2) Bindungskraft und prozedurale Durchsetzung

- **GV/KG setzen auf Transparenz und Revisionsmechanismus**
- **Durchsetzungsmechanismus der KOM-Empfehlung zu weich?**
(Kritik der „hinkenden Verordnung“)
- **Beachtlichkeit der Plan- und Steuerbarkeitsgrenzen** iBa parlamentarische Entscheidungen und Mehrebenen-Multakteursprozesse
- **Keine Planwirtschaft 2.0!**

Das PolPIR muss auf eine vorwiegend prozedurale, „adaptive“ und kooperative Durchsetzung setzen!

3. Kernfragen der Umsetzung und Entwicklung

(3) Möglichkeiten und Grenzen der Justiziabilität

- **Planungs-, Assessment- und Revisionspflichten sind justiziabel** vor EuGH in VVV und u.U. auch durch nationale Verbandsklage.
- **Insb. offenkundige Verstöße:** gar keine oder offenkundig ungenügende oder den Anforderungen widersprechende Planung.
- **Auch keine „gebührende Beachtung“ von KOM-Empfehlungen**, z.B. weil kein valider Alternativpfad aufgezeigt wird.
- **Gerichte können keine Parlamentsentscheidungen dekretieren, aber:**

Feststellungsurteile als wichtiges Druck- und „Entlastungs-“ mittel für die politischen Entscheidungsträger!

3. Fazit und Ausblick: PolPIR und direkte Steuerung ausbauen!

- Die Entwicklung des **PolPIR ist eine notwendige Bedingung zur Nachhaltigkeitstransformation**, namentlich zur langfristigen Ausrichtung, Koordinierung und Versachlichung der Politik, nicht nur im Klimabereich.
- Das **EU-Governance-Systems ist daher zu begrüßen**, nun muss es um dessen Weiterentwicklung und Umsetzung, insb. auch auf subnationaler Ebene gehen.
- Bei Alledem sind die Grenzen der Plan- und Steuerbarkeit zu beachten. Die Politikplanung kann **keine hinreichender Ansatz** zur Transformation sein, sondern muss **durch direkte Steuerung ergänzt und umgesetzt** werden!
- Im Klimabereich ist damit v.a. der **Emissionshandel** angesprochen, aber auch das Recht der Erneuerbaren und Energieeffizienz. Direkte Steuerung insb. durch **Emissionshandel und der Governance-Ansatz schließen sich nicht aus**, insb. nicht in den EH-II Bereichen.